

P r o t o k o l l

über die 556. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.
vom 14. Dezember 2023

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender
Vzbgm. Silvia Zeisel
die Stadträte Thomas Faulhuber, Markus Madle, Michaela Gansterer-Zaminer,
Johannes Gumprecht, (alle ÖVP); Thomas Graf, Thomas Häringer (beide SPÖ);
die Gemeinderäte Jakob Horvath, Bianca Kaltenbrunner, Dieter Kaltenbrunner,
Wilhelm Kohlberger, Kerstin Korac, Rastislav Pavlik, Alexander Wald (alle ÖVP);
Wilhelm Beck, Roman Chovanec, Gerhard Gruber, Lucia Kampl, Maria Lampl,
Astrid Reiterer (alle SPÖ); Helmut Harringer, Sabrina Windisch (beide FPÖ)

Entschuldigt: GR Gernot Gruber, GR Gerhard Gumprecht, GR Maria Gumprecht (alle ÖVP),
GR Veronika Pavlik, GR Thomas Schwartz, GR Alexandra Palenik (SPÖ)

Unentschuldigt: Niemand
Schriftführer: StaDir. Ewald Bergmann
Ort der Sitzung: Rathaussaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 04.12.2023

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vom Vorsitzenden wird mitgeteilt, dass nachstehender TOP abgesetzt wird:

TOP I/16 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine eingelangt)

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass von ihm ein Dringlichkeitsantrag
eingebracht wird:

Dringlichkeitsantrag: „Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung“

Bgm. Helmut Schmid verliest den Dringlichkeitsantrag und bringt den Antrag um Aufnahme in
die Tagesordnung zur Abstimmung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Angelegenheit im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung
unter TOP I/17 behandelt wird.

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

T a g e s o r d n u n g

ein:

I. Beschlüsse in öffentlicher Sitzung

- 1) Bericht des Bürgermeisters
- 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)
- 3) Voranschlag 2024
- 4) Darlehensaufnahme Wasserversorgung Hochbehälter I und Hummelstraße
- 5) Festsetzung der Tarife für die Vermietung des Halterturms
- 6) Energieliefervereinbarung Strom
- 7) Änderung der Serviceverträge für die EVN-Ladestationen
- 8) Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ – Europastraße
- 9) Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ – Brunnenstraße
- 10) Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ – Friedrichstraße
- 11) Vertrag Jugendbetreuung mit Römerland Carnuntum Jugend
- 12) Abhaltung eines Mittelalterfestes
- 13) Subvention für die Stadtkapelle Hainburg Musikverein Wolfsthal
- 14) Subvention für das NÖ Hilfswerk
- 15) Bericht des Prüfungsausschusses
- 16) Abgesetzt
- 17) Dringlichkeitsantrag: Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973

I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet, dass

- die Gemeinde einen Vorschuss auf die Ertragsanteile der Gemeinden an der Einkommenssteuer in der Höhe von € 80.728,04 erhält
- in der Sitzung der NÖ Landesregierung ein Betrag von € 20.123,17 als Bedarfszuweisung aus dem Garantiebtrag gem. § 26 FAG 2017 als Zuschuss zum Haushalt bewilligt wurden
- für die Sanierung der Stadtmauer in den Bereichen Hummelstraße 13, 27 sowie 33-35 ein Finanzierungsbeitrag des Landes Niederösterreich in der Höhe von € 10.000,00 zur Verfügung gestellt wird
- das Land Niederösterreich für die Tagesbetreuungseinrichtung für das Kindergartenjahr 2023/2024 für zwei in Betrieb befindliche Gruppen für den Zeitraum von September 2023 bis Februar 2024 ein Förderbetrag in der Höhe von € 23.330,00 gewährt wird.
- entsprechend der Richtlinie „Förderung des für den Ferienbetrieb in NÖ Landeskindergärten“ ein Zuschuss in der Gesamthöhe von € 3.500,00 gewährt wird
- von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in der Sitzung der NÖ Landesregierung Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 5.000,00 für ESPG Photovol. Amtshaus, € 5.000,00 für ESPG Photovol. Bauhof und € 5.000,00 für ESPG Elektro Kommunalfahrzeug eingebracht wurden

2. Bericht des Protokollprüfungskomitees

Vzbgm Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll der

Gemeinderatssitzung vom 28.09.2023 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

3. Voranschlag 2024

Der Voranschlagsentwurf 2024 wurde entsprechend den Bestimmungen der VRV 2015 erstellt. Der Entwurf des Voranschlag 2024 einschließlich des Dienstpostenplanes lag in der Zeit vom 27. November 2023 bis 11. Dezember 2023 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlag 2024 weist für den gesamten Haushalt Gesamteinnahmen von € 19,156.400,00 und Gesamtausgaben von € 18,598.000,00 aus. Dies ergibt einen Überschuss von

€ 558.400,00 (negatives jährliches Haushaltspotential).

Die Beträge sind in der Beilage MFP-Finanzierungshaushalt ersichtlich und setzen sich aus den Summen der Einzahlungen und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung, sowie der Finanzierungstätigkeit zusammen.

Der Überschuss des Voranschlages konnte nur durch die Veranschlagung eines Ausgleichsbetrages in der Höhe von € 2,146.600,00 (Haushaltsstelle 2/9400+8710 "Kapitaltransfer aus Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel" (Haushaltsausgleich) erreicht werden. Es liegt daher tatsächlich ein Abgang im Haushalt in der Höhe von € 1,588.200,00 vor, für den von der Stadtgemeinde um die Gewährung von Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich angesucht wird.

Im Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024 sind insgesamt 96 Bedienstete (83 Vertragsbedienstete und 13 sonstige Bedienstete) vorgesehen. Pensionen werden an insgesamt 4 ehemalige Gemeindebeamte ausbezahlt. Der in § 73 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 vorgesehene mittelfristige Finanzplan wurde für die Jahre 2024 bis 2028 erstellt.

Im Voranschlag wurden die Abschreibungen für das Anlagevermögen der Stadtgemeinde im Ergebnishaushalt angesetzt. Für die Berechnung der Höhe der Abschreibung wurde grundsätzlich die Nutzungsdauertabelle laut VRV 2015 verwendet.

In einer Beilage des Voranschlages (Seiten 251-256) wurden von der Nutzungsdauertabelle laut VRV 2015 abweichende Nutzungsdauern verwendet und begründet.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 den Entwurf des Voranschlages 2024 einschließlich Dienstpostenplan behandelt und hat einstimmig die Beschlussfassung in der vorliegenden Form empfohlen.

Debattenredner: STR Thomas Häringer

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2024 einschließlich Dienstpostenplan, mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2024 bis 2028, den Investitionsnachweis, die Festlegung der Nutzungsdauern abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015, in der vorliegenden Form beschließen.

Des Weiteren möge der Gemeinderat die Höhe der Kassenkredite mit € 2.753.456,00 (16% der Erträge des Ergebnisvoranschlages bis 31.12.2024) und die Gemeindesteuern, Gebühren und sonstige Abgaben laut Beilage A genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Darlehensaufnahme Wasserversorgung Hochbehälter I und Hummelstraße

Zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Hochbehälter I und Wasserleitung Hummelstraße ist die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 1,120.000,00 erforderlich.

Am 20. November 2023 wurde per E-mail an sechs Kreditinstitute eine Darlehensanfrage gerichtet.

Angefragt wurde um ein Darlehen in der Höhe von € 1,120.000,00 mit einer Laufzeit von 25 Jahren mit einer Verzinsung gebunden an den 6 Monate Euribor, dekursiv, 30/360 bzw. alternativ ein Fixzinsangebot über die gesamte Laufzeit.

Folgende Angebote sind eingelangt:

Marchfelder Bank:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (3,955% per 11.12.2023) mindestens Wert null zuzüglich 0,28% Aufschlag, derzeit **4,235%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz wurde nicht angeboten.

Raiffeisenbank Bruck-Carnuntum:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (3,955% per 11.12.2023) mindestens Wert null zuzüglich 0,45% Aufschlag, derzeit **4,405%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz wurde nicht angeboten.

Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (3,955 % per 11.12.2023) mindestens Wert null zuzüglich 0,80% Aufschlag, derzeit **4,755%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz in Höhe von 4,1% für 20 Jahre, danach Neuvereinbarung, Teiltilgungen und Gesamtrückzahlungen sind spesenfrei möglich.

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG:

Verzinsung 6-Monats-Euribor (3,955 % per 11.12.2023) mindestens Wert null zuzüglich 0,60% Aufschlag, derzeit **4,555%**, keine Spesen.

Fixzinssatz: wird errechnet zwei Bankarbeitstage vor Einmalzuzahlung auf theice.com Seite „ICE SWAP Rate“ (15-Jahres-Satz) d.s. per 05.12.2023 2,845% plus 1,00% (**3,845%**)

Aufschlag, keine Spesen.

UniCredit Bank Austria AG

Verzinsung 6-Monats-Euribor (3,955% per 11.12.2023) mindestens Wert null zuzüglich 0,54% Aufschlag, derzeit **4,495%**, keine Spesen.

Ein Fixzinssatz in Höhe von **3,34%** für die gesamte Laufzeit.

BAWAG PSK

Verzinsung 6-Monats-Euribor (3,955% per 11.12.2023) mindestens Wert null zuzüglich 0,50% Aufschlag, derzeit **4,445%**.

Ein Fixzinssatz in Höhe von 3,265% gebunden an den volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satz +0,50%-Punkte, keine Sondertilgungen möglich.

Seitens der Finanzabteilung wird die Vergabe des zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Hochbehälter I und Wasserleitung Hummelstraße erforderlichen Bankdarlehens in der Höhe von

€ 1,120.000,00 an die Marchfelder Bank mit einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor mindestens Wert null zuzüglich 0,28% Aufschlag und einer Laufzeit von 25 Jahren empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge beschließen, das zur Finanzierung des Vorhabens Sanierung Hochbehälter I und Wasserleitung Hummelstraße erforderliche Bankdarlehen in der Höhe von € 1,120.000,00 bei der Marchfelder Bank mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Zinssatz gebunden an den 6-Monats-Euribor, dekursiv, 30/360, Wert mindestens null zuzüglich 0,28 % p.a., keine Spesen, aufzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Festsetzung der Tarife für die Vermietung des Halterturms

Mit 31. August 2022 wurde der „Halterturm“ in 2410 Hainburg a. d. Donau, Stadtgraben 2, aus dem Mietverhältnis zwischen der Stadtgemeinde Hainburg und der Sparkassen Privatstiftung in das alleinige Gewahrsam der Stadtgemeinde übergeben.

Seitens der Stadtgemeinde soll das Objekt zur Nutzung für Veranstaltungen vermietet werden. Ein entsprechender Vertragsentwurf zur Tarifvereinbarung liegt bei.

Ein-Tages-/Abendveranstaltungen - Privatpersonen oder Vereine

- 1 Tag vorher ab 12:00 Uhr zugänglich, bis zum auf den der Veranstaltung folgenden Tag 16:00 Uhr
- Mietpreis € 400,00
- inklusive Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Strom und Wasser)
- zusätzlich Endreinigung durch den Mieter (besenrein) oder gegen Aufpreis € 180,00
- Schlüsselkaution € 100,00 bar zu bezahlen
- Schlüsselübergabe bis 16 Uhr, spätere Übergabe nur nach Absprache gegen Aufpreis € 50,00 pro Tag möglich
- Sofern gewünscht ist eine Bewerbung der Veranstaltung im Gemeinde Newsletter, der Gemeinde Zeitung, sowie 3 Plakate für die Litfaßsäulen inkludiert

Mehrtägige Ausstellungen

- 4 Tage vor Termin zugänglich, bis 3 Tage nach dem Veranstaltungsende
- Mietpreis € 50,00 je Öffnungs-/Ausstellungstag
- inklusive Nutzung der vorhandenen Infrastruktur (Strom und Wasser)
- zusätzlich Endreinigung durch den Mieter (besenrein) oder gegen Aufpreis € 180,00
- Schlüsselkaution € 100,00 bar zu bezahlen
- Schlüsselübergabe bis 16 Uhr, spätere Übergabe nur nach Absprache gegen Aufpreis € 50,00 pro Tag möglich
- Sofern gewünscht ist eine Bewerbung der Veranstaltung im Gemeinde Newsletter, der Gemeinde Zeitung, sowie 3 Plakate für die Litfaßsäulen inkludiert

Der Zugang zu den Räumlichkeiten auf der Terrasse muss für Stadtführungen stets gewährleistet sein, außer am Tag der Veranstaltung.

Für jegliche Veranstaltungen kann der Bürgermeister im eigenen Ermessen die Räumlichkeiten vergünstigt oder kostenlos zur Verfügung stellen.
Die Kontierung der Einnahmen erfolgt unter der Haushaltsstelle 2/3620-8520.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Tarifvereinbarung zur Vermietung des „Halterturm“ beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Energieliefervereinbarung Strom

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 mit der EVN AG eine Rahmenvereinbarung über die Lieferung von elektrischer Energie mit einer Laufzeit vom 01.11.2021 bis 31.10.2023 abgeschlossen. Danach verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn dieser nicht von einem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zum 31.10. gekündigt wird. Anlässlich einer Vorsprache des zuständigen Gemeindebetreuers der EVN wurde von diesem der Entwurf einer neuen Energieliefervereinbarung – Strom vorgelegt. Die neue Vereinbarung mit einer Laufzeit vom 01.11.2023 bis 31.10.2025 sieht für die 2-jährige Vertragslaufzeit wie bisher einen Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh vor. Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – Universal Float Preisanpassung angeführt. Mit dem Erwerb des Produktes Universal Float Natur erhält die Gemeinde einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern. Für den Zeitraum vom 01.11.2023 bis zum 31.10.2025 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 2 % als vereinbart.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit Wirksamkeit vom 01.11.2023 eine Energieliefervereinbarung – Strom mit einer Laufzeit von 2 Jahren und einem Basis-Verbrauchspreis von 4,6 Cent/kWh, jährlich angepasst unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel abschließen. Die Energieliefervereinbarung – Strom bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Änderung der Serviceverträge für die EVN-Ladestationen

Für die 4 bestehenden Stromladestellen im Stadtgebiet von Hainburg a.d. Donau an den Standorten Bergbad/Braunsbergstraße, Spelitzpark/Donaulände, Wienertorparkplatz/Landstraße, Hauptplatz wurde seitens EVN ein neuer Ladestellenservicevertrag angeboten. Dieser beinhaltet gegenüber dem bestehenden Vertrag Verbesserungen. So erfolgt die Abrechnung der Umsätze für 2024 monatlich anstatt jährlich. Weiters können gemäß der Kraftstoffverordnung ab sofort die Energieabsätze der Ladestation angerechnet werden. Bei einem Vertragsabschluss bis 31.12.2024 entfällt weiters die Servicegebühr für 2024.

Der vorliegende Vertrag betrifft das AC Servicepaket L, welches für öffentliche Ladestationen empfohlen wird.

Wie bisher hat die Stadtgemeinde Anspruch auf 80% des verrechenbaren Umsatzes an der Ladeinfrastruktur. Dieser Anteil wird monatlich als „Umsatzvergütung Ladeservice“ ausbezahlt. 20% verbleiben bei der EVN als variables Serviceentgelt.

Je Ladestation fallen € 15,00 / Monat exkl. USt an.

In den bisherigen Serviceverträgen wurde ein Mindestserviceentgelt von € 200,00 / Jahr (entspricht € 16,67 / Monat) vereinbart. Wurde dieser Betrag mit dem EVN-Umsatzanteil (20%) nicht erreicht, so wurde die Differenz nachverrechnet.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den beiliegenden Ladestellenservicevertrag an die Firma EVN in der vorliegenden Form vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ - Europastraße

Netz NÖ beabsichtigt auf dem Grundstück Nr.586/4, EZ.3368, KG 05104 Hainburg an der Donau, Eigentümer Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die Errichtung einer Trafostation in Massivbauweise mit den Außenabmessungen 2,40 m x 3,10 m x 1,60 m zu errichten.

Die Beanspruchung der Teilfläche des Grundstückes beinhaltet die Errichtung einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen laut beiliegendem Plan.

Die Dienstbarkeit zur Errichtung der Trafostation und der Leitungsführungen soll grundbücherlich sichergestellt werden.

Von Netz Niederösterreich GmbH wurde der beiliegende Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages gehen zu Lasten der Netz Niederösterreich GmbH.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ - Brunnenstraße

Netz NÖ beabsichtigt auf dem Grundstück Nr.1718, EZ.2644, KG 05104 Hainburg a.d.Donau, Eigentümer Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die bestehende Trafostation (Kreuzung Friedrichstraße – Brunnenstraße – Maximiliangasse) abzubauen und eine neue Trafostation in Massivbauweise mit den Außenabmessungen 2,40 m x 3,10 m x 1,60 m zu errichten.

Die Beanspruchung der Teilfläche des Grundstückes beinhaltet die Errichtung der Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen laut beiliegendem Plan.

Die Dienstbarkeit zur Errichtung der Trafostation und der Leitungsführungen soll grundbücherlich sichergestellt werden.

Von Netz Niederösterreich GmbH wurde der beiliegende Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages gehen zu Lasten der Netz Niederösterreich GmbH.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

10. Dienstbarkeitsvertrag – Netz NÖ - Friedrichstraße

Netz NÖ beabsichtigt auf dem Grundstück Nr.564/7, EZ.2644, KG 05104 Hainburg a.d.Donau, Eigentümer Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau die bestehende Trafostation (Kreuzung Friedrichstraße – Brunnenstraße – Maximiliangasse) abzurechen und eine neue Trafostation in Massivbauweise mit den Außenabmessungen 2,40 m x 3,10 m x 1,60 m zu errichten.

Die Beanspruchung der Teilfläche des Grundstückes beinhaltet die Errichtung der Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen laut beiliegendem Plan.

Die Dienstbarkeit zur Errichtung der Trafostation und der Leitungsführungen soll grundbücherlich sichergestellt werden.

Von Netz Niederösterreich GmbH wurde der beiliegende Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Die Kosten für die Errichtung und grundbücherliche Durchführung des Dienstbarkeitsvertrages gehen zu Lasten der Netz Niederösterreich GmbH.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen Netz Niederösterreich GmbH und der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau in der vorliegenden Form genehmigen.

Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

11. Vertrag Jugendbetreuung mit Römerland Carnuntum Jugend

Auf Grund einer Lohnerhöhung ist der Abschluss eines neuen Vertrages mit der Römerland Carnuntum Jugend erforderlich. Die Mobile Jugendarbeit beträgt 40 Stunden pro Woche. Die Kosten für eine geförderte Stunde betragen € 1.210,00 pro Jahr, sodass sich die Gesamtkosten für das ganze Jahr auf € 48.400,00 belaufen. Dies entspricht einer Erhöhung von 10% gegenüber 2023.

Für das Aktionsbudget (Veranstaltungen, Ausflüge etc.) ist ein Betrag von € 8.000,00 pro Jahr vorgesehen.

Wie in den letzten Jahren werden folgende Schwerpunkte forciert:

- Betreuung, Begleitung und Beratung im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit
- Einzelmaßnahmen und Aktivitäten mit Jugendlichen
- Begleitmaßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit
- Inklusion/Integration
- Prävention (z.B. Gewalt- und Suchtprävention)

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge den Vertrag über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendbetreuung mit Römerland Carnuntum Jugend beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Abhaltung eines Mittelalterfestes

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau beabsichtigt auch im Jahr 2024 wieder ein Mittelalterfest abzuhalten, um den eingeschlagenen Weg zur touristischen Positionierung als „Die Mittelalterstadt“ weiter fortzusetzen. Das Mittelalterfest soll gemeinsam mit der Vermögensverwaltung Sparkasse Hainburg Privatstiftung Ges.m.b.H. veranstaltet werden und am 19. und 20. Mai 2024, im Bereich der Volksschule stattfinden.

Auf Grund der guten Erfahrung aus den Vorjahr soll die Firma Wüdschütz Event-Catering, Steinackerweg 3, 4020 Linz mit der Planung, Organisation und Durchführung des Mittelalterfestes beauftragt werden.

Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 81.070,00, wobei ein allfälliger Gewinn bzw. Verlust zu gleichen Teilen von der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau und der Vermögensverwaltung Sparkasse Hainburg Privatstiftung Ges.m.b.H. getragen wird.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge die Abhaltung des Mittelalterfestes 2024 beschließen. Mit der Planung, Organisation und Durchführung soll die Firma Wüdschütz Event-Catering, Steinackerweg 3, 4020 Linz beauftragt werden. Die Gesamtkosten betragen voraussichtlich € 81.070,00 inkl. Ust.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Maria Lampl verlässt vor TOP I/13 um 19.42 Uhr wegen Befangenheit den Saal.

13. Subvention für die Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal

Die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg – Musikverein Wolfsthal hat mit Vereinsförderungsantrag vom 23. November 2023 um die Gewährung einer Subvention zur Deckung der Fixkosten ihres Vereines angesucht.

Ihre Einnahmen erzielt die Spielgemeinschaft aus Mitgliedsbeiträgen, Werbeeinnahmen und Erlösen aus der Abhaltung von eigenen Veranstaltungen und der musikalischen Umrahmung verschiedenster Anlässe.

Dem gegenüber stehen Fixkosten zur Begleichung von Versicherungsprämien, AKM-Gebühren, Wartung und Instandhaltung der Musikinstrumente, Noten- sowie Bekleidungsankauf.

Zusätzliche Ausgaben ergeben sich für den Verein durch hervorragende Jugendarbeit und der Förderung der Gemeinschaft sowie des Vereinslebens.

Unter der Haushaltsstelle 1/3220-7570 „Subvention Stadtkapelle“ ist im Voranschlag 2023 ein Betrag von € 1.500,00 veranschlagt.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 einstimmig die Gewährung einer Subvention an die Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg - Musikverein Wolfsthal in der Höhe von € 1.500,00 zur Bedeckung der Fixkosten empfohlen.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge der Spielgemeinschaft Stadtkapelle Hainburg - Musikverein Wolfsthal für das Jahr 2023 eine Subvention in der Höhe von € 1.500,00 zur Bedeckung der Fixkosten gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR Maria Lampl kommt nach TOP I/13 um 19.44 Uhr wieder in den Saal zurück..

14. Subvention für das NÖ Hilfswerk

Das NÖ Hilfswerk Bruck hat mit zwei unterschiedlichen Schreiben vom 15. September 2023 um die Gewährung von Subvention für die Bereiche Mobile Hauskrankenpflege und Familienberatungsstelle angesucht.

Die Mobile Hauskrankenpflege des NÖ Hilfswerkes verfügt über ein qualifiziertes Team zur Pflege und Hilfe vor Ort, Beratung, Information bzw. Anleitung von Pflegemaßnahmen, mobile Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie. Der Aufgabenbereich der Familienberatungsstelle umfasst Unterstützung in Lebenskrisen und Trennungssituationen, klinisch-psychologische Diagnostik, Meditation, Besuchsbegleitung sowie Bildungsveranstaltungen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 28. November 2023 einstimmig empfohlen, dem NÖ Hilfswerk Bruck pro Arbeitsbereich eine Förderung von € 100,00 als Anerkennung für deren Arbeitseinsatz zu gewähren.

Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge dem NÖ Hilfswerk Bruck pro Arbeitsbereich eine Förderung von € 100,00, also insgesamt € 200,00 als Anerkennung für deren Arbeitseinsatz gewähren

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

15. Bericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat am 11. Dezember 2023 eine angesagte Prüfung der Gemeindegebarung durchgeführt.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

16. Abgesetzt

17. Dringlichkeitsantrag: Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung 1973

Von der Zustellungsbevollmächtigten Frau Sabine Aigner wurde ein Initiativantrag gemäß § 16 NÖ GO 1973 eingebracht.

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ GO 1973 muss der Initiativantrag von mindestens so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, als bei der letzten Gemeinderatswahl Stimmen für die Erlangung eines Gemeinderatsmandates notwendig waren (Wahlzahl 88).

Der von Frau Sabine Aigner eingebrachte Initiativantrag weist 130 gültige UnterzeichnerInnen mit nachstehendem Inhalt auf:

Die Unterzeichner:innen fordern den Gemeinderat der Stadtgemeinde 2410 Hainburg an der Donau auf, die beabsichtigten Änderungen im Zuge des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Hainburg an der Donau, AZ.:031-Ed/2023 und das geplante Bauprojekt auf der Liegenschaft EZ 3103 KG 05104, Eurocampus Hainburg zu stoppen.

Der Gemeinderat möge beschließen: Es soll ein breiter Diskussionsprozess zur Weiterentwicklung unserer Stadt gestartet werden. In diesem Prozess sollen unter Einbindung aller Interessengruppen, wie Hauseigentümer:innen, der Hainburg Wirtschaft und Tourismus, interessierten Bürger:innen, Politik und Verwaltung. Sowie Vertreter:innen der Stadtgemeinde Hainburg in Form einer öffentlichen Veranstaltung vor dem 14.12.2023 (=nächste Gemeinderatsitzung) die Rahmenbedingungen für diese Weiterentwicklung diskutiert und festgelegt werden. Bestehende Konzepte, aber auch Themen, wie Natur- und Klimaschutz, Artenschutz, soziale Verträglichkeit, Schutz des kulturellen Erbes, erwartendes Verkehrsaufkommen, Sicherung der Energieverteilung, der gesonderten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Belebung der Innenstadt u.v.m. sollen unter externer fachlicher Leitung gleichberechtigt behandelt werden. Damit wird eine angemessene, transparente, bürgernahe Informationspolitik und Mitsprachemöglichkeit der Hainburger Bürger:innen als Bedingung vor einem voraussichtlich geplanten Beschluss zur Flächenwidmung eingefordert!

Debattenredner:

STR Thomas Häringer: Die Initiative fordert, dass in der heutigen Sitzung die Durchführung einer Veranstaltung beschlossen wird, welche bereits vor der Sitzung hätte stattfinden sollen. Das ist nicht möglich.

Des Weiteren wurden bei der Kontrolle der Unterschriften in der Stadtratsitzung Unregelmäßigkeiten festgestellt. Wie ist hier die weitere Vorgangsweise?

Bgm. Helmut Schmid: Laut Auskunft der Rechtsabteilung des Landes NÖ wäre nur eine Anzeige bei der Staatsanwaltschaft möglich. In diesem Fall wird jedoch davon Abstand genommen, da die erforderliche Anzahl von Unterschriften auch so über der für einen Initiativantrag notwendigen Zahl von 88 Unterschriften liegt.

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im
Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....